

## **Umgang mit Fehlzeiten in der Mittelstufe (Jg. 5 bis 9) –** **Merkblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte**

<p><b>Es besteht für alle Kinder eine Schulpflicht.</b></p> <p><b>Verantwortlich für den Schulbesuch sind die Eltern / Erziehungsberechtigten.</b></p>	<p>Die Eltern/Erziehungsberechtigten sorgen für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- den regelmäßigen Schulbesuch</li> <li>- das pünktliche Erscheinen zum Unterricht</li> <li>- die Teilnahme an Schulveranstaltungen (z.B. Ausflüge, Klassenfahrten etc.)</li> </ul> <p>ihres Kindes.</p>
<p><b>Ihr Kind kann nicht zur Schule gehen?</b></p> <p></p> <p></p>	<p>1) Melden Sie Ihr Kind am ersten Krankheitstag vor 8.00 Uhr per Mail krank (und auch an jedem weiteren Tag der Krankheit):  <a href="mailto:krankmeldungen-schuelerschaft.308@schulverwaltung.bremen.de">krankmeldungen-schuelerschaft.308@schulverwaltung.bremen.de</a>          (Im Ausnahmefall rufen Sie im Sekretariat an:          0421/361 6272)</p> <p>2) Verfassen Sie eine schriftliche Entschuldigung im Mitteilungsheft Ihres Kindes mit folgendem Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bitte um Entschuldigung des Fehlens durch die Klassenlehrkraft</li> <li>- Angabe von Gründen (z.B. Krankheit)</li> <li>- mit Datum und Unterschrift</li> </ul> <p>3) <u>Wichtig:</u> Wenn Ihr Kind eine Klassenarbeit oder andere Prüfungsleistungen verpasst hat, müssen Sie zusätzlich in die Entschuldigung schreiben, dass Sie von der Klassenarbeit / Prüfungsleistung wussten. Erfolgt dies nicht, gilt die Klassenarbeit / Prüfungsleistung als unentschuldigt und wird mit der Note 6 (ungenügend) bewertet.</p>
<p><b>Krankheitsbedingte Fehlzeiten</b></p> <p></p>	<p>Wenn Ihr Kind wieder gesund ist, muss es die Entschuldigung im Mitteilungsheft in der nächsten bei der Klassenlehrkraft stattfindenden Unterrichtsstunde vorzeigen. In jedem Fall muss dies innerhalb von einer Woche erfolgen (man kann die Klassenlehrkraft z.B. auch im Lehrerzimmer aufsuchen).</p> <p>Ansonsten gilt dies als unentschuldigter Fehltag. Eine nicht korrekt entschuldigte Klassenarbeit oder andere Prüfungsleistung wird mit der Note 6 (ungenügend) bewertet.</p> <p><b>Ausnahmefälle:</b></p> <p>a) Verpasst Ihr Kind aus Krankheitsgründen in den ersten Unterrichtsstunden eine Klassenarbeit oder andere Prüfungsleistung und kommt am selben Tag später doch wieder zur Schule, muss es direkt zur Lehrkraft gehen, bei der die Prüfung abgeleistet werden sollte. Dieser muss es eine schriftliche Entschuldigung vorzeigen (siehe oben „Ihr Kind kann nicht zur Schule gehen?“ – Punkte 2) und 3)).</p> <p>b) Verpasst Ihr Kind eine Klassenarbeit oder andere Prüfungsleistung, weil es im Verlauf des Schultags krank wird, muss es sich im Sekretariat krankmelden und sich zusätzlich bei der Lehrkraft entschuldigen, bei der es die Klassenarbeit / Prüfungsleistung ablegen würde. Zusätzlich muss in der nächsten Unterrichtsstunde der Lehrkraft eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden.</p> <p>Erfolgt dies in Fall a) und b) nicht, wird die Klassenarbeit / Prüfungsleistung in der Regel mit der Note 6 (ungenügend) bewertet, bei besonderen Umständen erfolgt eine Einzelfallentscheidung.</p>

<p><b>Antragsstellung bei Unterrichtsbefreiung aus wichtigen Gründen</b></p> 	<p><b>Generell geht der Unterricht vor. Falls Sie aber einen <u>zwingend notwendigen</u> Termin haben, der in die Unterrichtszeit fällt, müssen Sie <u>rechtzeitig</u> davor einen Antrag stellen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stellen Sie <b>mindestens eine Woche vor dem Termin</b> einen schriftlichen Antrag bei der <b>Klassenlehrkraft</b>, wenn es um eine Unterrichtsbefreiung von <b>maximal drei Tagen</b> geht. Dies gilt ebenfalls für einen zwingend notwendigen Termin für einen kurzen Zeitraum an einem Tag. Insbesondere, wenn an dem Tag / in den Stunden eine Klassenarbeit geschrieben wird oder eine andere Prüfungsleistung abgelegt werden muss, muss dies <u>vor</u> der Klassenarbeit / Prüfungsleistung beantragt und genehmigt werden. Die betroffene Lehrkraft muss ebenfalls von Ihrem Kind über den genehmigten Termin informiert werden. Ansonsten wird die Klassenarbeit / Prüfungsleistung mit der Note 6 (ungenügend) bewertet.</li> <li>- Eine Freistellung <b>direkt vor und/oder nach den Ferien</b> sowie eine Freistellung von <b>mehr als drei Schultagen</b> wird nur in absoluten Ausnahmefällen genehmigt. Stellen Sie dazu <b>mindestens zwei Wochen vor dem Termin</b> einen schriftlichen Antrag bei der <b>Schulleiterin</b>.</li> </ul>
<p><b>Konsequenzen bei Fehlen ohne Entschuldigung / bei Häufungen unentschuldigter Fehlzeiten</b></p>	<p>Wenn Ihr Kind unentschuldigt bei einer Klassenarbeit oder Prüfungsleistung fehlt, wird diese mit der Note 6 (ungenügend) bewertet (siehe oben).</p> <p>Ihr Kind fehlt mehr als drei Tage unentschuldigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gespräch der Klassenlehrkraft mit den Eltern / Erziehungsberechtigten</li> <li>- bei einer Häufung unentschuldigter Fehlzeiten prüft die Schulleitung, ob eine Meldung an das <i>Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) Bremen</i> erfolgen muss.</li> </ul>
<p><b>Fragen? Probleme? Informationen?</b></p> 	<p>Wir beraten Sie gern:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) die jeweilige Fachlehrkraft</li> <li>2) die Klassenlehrkraft</li> <li>3) der Leiter für die Mittelstufe</li> <li>4) die Schulleitung</li> </ol> <p><u>Wichtig:</u></p> <p>Am Hermann-Böse-Gymnasium gilt stets das Prinzip der Klärung vor Ort. Bitte halten Sie deswegen bei Fragen/Problemen/Informations- und Klärungsbedarf immer die oben genannte Reihenfolge ein.</p>